



Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



PRESSEMITTEILUNG 02/2018 vom 14. JUNI 2018

## **AK-Caritas fasst Tarifbeschluss**

**Durchschnittlich 7,5 Prozent mehr Lohn / Dringende Reform des Tarifwerks als Bedingung für die nächste Lohnrunde 2020 vereinbart / Gute Arbeitsbedingungen gestärkt**

Fulda. In der aktuellen Tarifrunde erhalten die bundesweit rund 600.000 Beschäftigten in Einrichtungen und Diensten der Caritas durchschnittlich 7,5 Prozent mehr Lohn. Darauf haben sich die Dienstgeber und die Dienstnehmer der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) bei der Sitzung der Bundeskommission in Fulda geeinigt. Ausbezahlt wird die Gehaltssteigerung generell in drei Stufen. Die erste Erhöhung mit rund drei Prozent erfolgt im Juni 2018, die zweite mit erneut rund drei Prozent dann im Januar 2019. Die dritte Erhöhungsstufe mit gut einem Prozent greift spätestens im März 2020. Für die einzelnen Berufsgruppen wurden dabei unterschiedliche prozentuale Erhöhungen und auch Erhöhungszeitpunkte vereinbart. Auszubildende erhalten in zwei Schritten insgesamt 100 Euro mehr Lohn. Als soziale Komponente erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Caritas-Tarifwerk AVR (Arbeitsvertragsrichtlinien) in niedrigeren Gehaltsstufen eingruppiert sind, im Jahr 2018 eine Einmalzahlung von 250 Euro.

„Wir haben ein umfangreiches Tarifpaket geschnürt und können damit zufrieden sein“, sagt Norbert Altmann, Sprecher der Dienstgeber. „Mit dem Abschluss bieten wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Caritas weiterhin sehr gute Arbeitsbedingungen. Den Einrichtungen und Diensten verschafft das einen Vorteil im zunehmend harten Wettbewerb um Arbeitskräfte. Und wir haben erreicht, dass die Personalkosten nicht rückwirkend steigen.“ Anlass heftiger Auseinandersetzungen war bis zuletzt die Forderung der Mitarbeiter, Gehälter der Hilfskräfte in der Altenpflege überproportional zu erhöhen. Der Tarifabschluss sieht jetzt als Kompromiss eine zusätzliche Erhöhung dieser Gehälter um rund ein Prozent vor. „Wir wollen diese Arbeitsplätze weiterhin tariflich vergüten und bezahlen schon jetzt mindestens 25 Prozent über dem Pflegemindestlohn“, erklärt Norbert Altmann.

Ein wichtiges Signal für die Zukunft des Caritas-Tarifwerkes senden Dienstgeber und Dienstnehmer mit der Vereinbarung, dass eine nächste allgemeine Tarifrunde erst nach Abschluss einer dringend notwendigen Reform der AVR stattfinden wird. Der bundesweite Beschluss ist nun der Auftakt für Verhandlungen in den sechs Regionen, die einen Spielraum von 15 Prozent nutzen können, um die neuen Gehaltswerte festzulegen.

### **Über die Arbeitsrechtliche Kommission**

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes legt die Richtlinien für Arbeitsverträge (AVR) in den Einrichtungen und Diensten des Deutschen Caritasverbandes e.V. fest. Die AK Caritas ist paritätisch mit Vertretern der Dienstgeber (Arbeitgeber) und Dienstnehmer (Mitarbeiter) besetzt und regelt die Arbeitsbedingungen für rund 600.000 hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bundesweit ca. 25.000 caritativen Einrichtungen und Diensten. Weitere Informationen: [www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

### **Kontakt**

**Norbert Altmann**  
Sprecher der Dienstgeber

Telefon: 0171 9326163  
E-Mail: [n.altmann@caritas-paderborn.de](mailto:n.altmann@caritas-paderborn.de)

### **Christiane Moser-Eggs / Christian Bischoff**

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 0761-2007955 o. 7951/ Mobil 0151 62451144  
E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)